

# Abbrüche

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **67 (2005)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **22.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 5. ABBRÜCHE

Das Weiterbauen der bebauten Stadt beinhaltet neben Neubauten auf freiem Gelände sowie Verdichtungen und Umbauten bestehender Gebäude mitunter auch den Abbruch von Liegenschaften. Die Denkmalpflege ist bei Abbruchgesuchen dann involviert, wenn es sich um Objekte des kantonalen Bauinventars handelt,<sup>300</sup> die als «schützenswert» oder «erhaltenswert» eingestuft sind; alle anderen Abbruchgesuche hat sie nicht zu beurteilen. «Schützenswerte» Gebäude sind «herausragende Objekte und Ensembles, [...] die wegen ihrer bedeutenden architektonischen Qualität oder ihrer ausgeprägten Eigenschaften ungeschmälert bewahrt werden sollen; [...] sie dürfen nicht abgebrochen werden». Diese klare Bestimmung führt dazu, dass Abbrüche «schützenswerter» Bauten kaum je vorkommen – in der Berichtsperiode ist kein Gebäude dieser Kategorie verschwunden. In der zweiten Einstufung «erhaltenswert» finden sich die überdurchschnittlichen Gebäude, die «wegen ihrer ansprechenden architektonischen Qualität oder ihrer charakteristischen Eigenschaften geschont werden sollen; [...] sie sind in ihrem äusseren Bestand und mit ihren Raumstrukturen zu erhalten».<sup>301</sup> Werden sie ersetzt – da ihre Erhaltung im Einzelfall unverhältnismässig sein kann –, sind an Neubauten überdurchschnittliche Ansprüche zu stellen.

In Stadt und Kanton Bern haben die Bauinventare verwaltungsanweisenden Charakter, die konkrete Schutzwürdigkeit eines Objekts wird erst zum Zeitpunkt des Baubewilligungs- oder gegebenenfalls des Abbruchverfahrens erhärtet. Die Denkmalpflege nimmt dabei ihren Schutzauftrag für die architektonisch und historisch wertvolle Bausubstanz wahr. In der Interessenabwägung durch die Entscheidbehörde sind indessen auch andere öffentliche und private Interessen zu berücksichtigen wie beispielsweise das Schaffen von Wohnraum oder die Kosten

300 Die folgenden Zitate sind dem kantonalen Baugesetz BauG vom 9. Juni 1985, Art. 10 entnommen.

301 Zitiert aus dem Einleitungstext zu den «Einzelobjekten» der kantonalen Bauinventare, genehmigt durch den Kanton 1997, durch den Gemeinderat 1998.

*Von-Roll-Areal:  
Gesamtansicht der Schopf-  
und Remisebauten Fabrik-  
strasse 16 und 18 B.*



für das Erhalten und Restaurieren des Altbaus in Relation zur wirtschaftlichen Ertragskraft. Im Vergleich zu früheren Berichtsperioden waren in den vergangenen vier Jahren nur wenige Verluste bedeutender Bauten zu verzeichnen.

Am nordwestlichen Quartierend der Länggasse entstand nach dem Anschluss Berns 1858 an das schweizerische Eisenbahnnetz mit dem VON-ROLL-AREAL eine der wichtigsten Industrieanlagen der Stadt. Die Schweizerische Centralbahn baute zwischen Länggasse und Bremgartenwald 1860 die Bahnlinie Bern–Thörishaus. Die Waggonfabrik Bern, die später durch die Von Roll AG übernommen wurde, errichtete um 1870 ihr Verwaltungsgebäude an der Fabrikstrasse 14. Auf der Nordostseite wurde gleichzeitig ein zur Strasse giebelständiger, ungefähr 60 Meter langer Schopf in Riegbauweise erstellt, der wohl nur wenige Jahre später durch eine offene Remise entlang der Fabrikstrasse erweitert wurde. Der Schopf war mit dem zweigeschossigen Sandsteinbau der Verwaltung durch einen traufständigen, mit Jalousieverschalung verkleideten Lagerschuppen verbunden.

Das im Bauinventar als «schützenswert» eingestufte Verwaltungsgebäude wurde 1996 veräussert und beispielhaft umgebaut. Der Schopf Fabrikstrasse 16

hingegen ist nur etwa zu einem Drittel seiner Länge im Inventar ebenfalls als «schützenswert» eingestuft; seine parallel zur Fabrikstrasse verlaufende Schutzgrenze ist nicht auf den Bau abgestimmt, sondern das Resultat zäher Verhandlungen zwischen der damaligen Besitzerin, der Von Roll AG, und dem Gemeinderat der Stadt Bern. Anlässlich der Ausführung der Wohnüberbauung<sup>302</sup> auf dem Nordteil des Areals, die aus einem Architekturwettbewerb hervorgegangen war und jüngst fertig gestellt worden ist, wurden deshalb die nicht ins Bauinventar aufgenommenen Teile des Schopfs<sup>303</sup> sowie die 1947 erbaute Halle 47 (Fabrikstrasse 12 D) abgebrochen. Der Restbestand gehört heute dem Kanton Bern, der dieses Areal für die Bedürfnisse der Universität denkmalverträglich umnutzen wird.<sup>304</sup>

M.W.

Das in den Jahren 1951 bis 1954 erstellte WANKDORF-STADION (Papiermühlestrasse 71) ersetzte einen deutlich kleineren Vorgängerbau an derselben Stelle. Dieses erste Fussball-Stadion Wankdorf war als Reaktion auf die Erfolge der Berner Young Boys 1925 in aussergewöhnlich kurzer Zeit erbaut und durch die speziell zu diesem Zwecke verlängerte Tramlinie an die Stadt angeschlossen worden.<sup>305</sup> Nach 27 Jahren Training und Spielen auf verschiedensten Wiesen der Stadt hatten damit die Young Boys im Wankdorf einen definitiven Heimrasen gefunden. In den 1930er-Jahren hatte ein Ausbau, der dem Stadion die markanten Ecktürme hinzufügte, die Zuschauerkapazität auf 40 000 Plätze verdoppelt.

Als der «Verein Stadion Wankdorf» den Zuschlag für die Durchführung des Fussball-WM-Finalspiels 1954 erhielt, war ein kompletter Neubau schon nach knapp 25 Jahren unausweichlich geworden. Mit Hilfe des Ingenieurbüros Hartenbach & Wenger planten die Architekten Virgilio Muzzolini und Walter Haemmig die neue Grossanlage. Die enge Verknüpfung von Ingenieurskunst und Architektur speziell im Bereich Stadionbauten hat ihr Vorbild in den Wer-

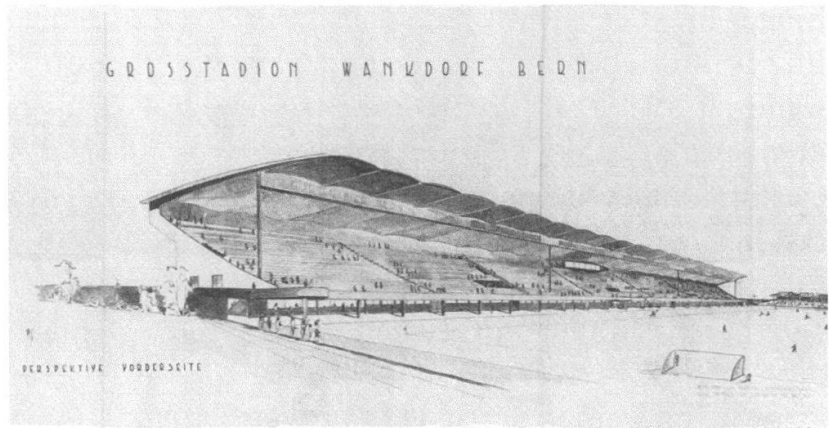
302 Bauherrschaft: Bill Bauunternehmung; Architekt: Rykart Architekten und Planer.

303 Zusammen mit weiteren, aus den 1950er-Jahren stammenden Produktionshallen der Von Roll AG.

304 Einen 2004 durchgeführten Wettbewerb haben giuliani.hönger architekten, Zürich, für sich entschieden. Vgl. *werk bauen + wohnen*, 11/2004, 56–60.

305 Beuret, Charles; Marti, Mario: *Stadion Wankdorf. Geschichte und Geschichten*. Bern, 2004.

*Stadion Wankdorf,  
Papiermühlestrasse 71:  
Perspektivische Darstel-  
lung, 1951 (Ausschnitt).*



306 Spannsystem Stahl-  
beton AG, benannt nach den  
Erfindern M. Birkenmaier,  
A. Brandestini, M.R. Ros  
und K. Vogt, entwickelt seit  
1949, Vorspannkabel seit  
1954.



*Stadion Wankdorf:  
Tribüne mit Balkon.*

ken von Pier Luigi Nervi und Eduardo Torroja und fand im Wankdorf ihren qualitätvollen Ausdruck in der eleganten Haupttribüne des Stadions. Die sieben Meter auskragenden und nur sechs Zentimeter dicken Zylinderschalen ruhten auf einem der ersten in der Schweiz nach dem Vorspannsystem BBRV<sup>306</sup> hergestellten Betonträger von über 100 Metern Länge, der auf nur vier 30 Zentimeter schlanken Stahlsäulen abgestützt war. Auf der Wetterseite war die Tribüne mittels einer grossen Glaswand vor Regen und Wind geschützt. Die sehr transparent gestaltete Eingangsfassade verwendete die Betonrahmenkonstruktion direkt als architektonisches Mittel und war im unteren Teil ursprünglich bloss auf zwei Stockwerken voll durchfenstert. Die dadurch sichtbaren horizontalen Tribünenstufen bildeten so eine interessante Gegenlinie zu den die Vertikale betonenden Betonstützen. Im weit auskragenden, abschliessenden Teil flankierten beidseitig je drei Rundfenster mit Betonmasswerk den zentral angebrachten, zweifarbigen Schriftzug «BSC Young Boys».

Vor allem dieses Gebäude und die zweigeschossige Kopf-Estrade waren bedeutende Zeugen bernischer Ingenieurarchitektur der Moderne und der Gesamtkomplex Wankdorf-Stadion fand folgerichtig Eingang in die Kategorie der «erhaltenswerten» Bauten des Bauinventars. Als Austragungsort unzähliger Länderspiele und Cup-Finals hatte das Stadion zweifellos nationale Bedeutung und der Finalsieg Deutschlands

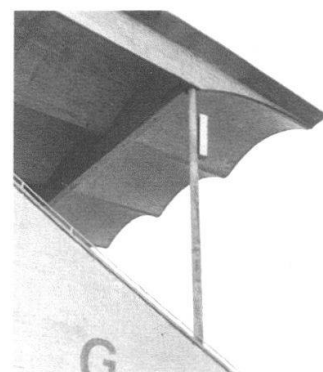


*Stadion Wankdorf:  
Historische, nicht datierte  
Aufnahme der Tribüne.*

über Ungarn 1954 machte den Namen Wankdorf in Deutschland zu einem Symbol für ein wiedergefundenes nationales Selbstbewusstsein, das seine Kraft bis heute nicht verloren zu haben scheint. Der absolut ungenügende Unterhalt der Bauten, welcher wohl auf die sich schon in den 1960er-Jahren abzeichnenden Neubauwünsche zurückzuführen war, führte zu der von der Presse bereitwillig verbreiteten, aber falschen Meinung, dass die Gebäude mit verhältnismässigem Aufwand nicht mehr zu halten gewesen seien. Angesichts des hohen öffentlichen Drucks widersetzte sich die Denkmalpflege dem Abbruch nicht – dies unter dem klaren Vorbehalt, das neue Gebäude sei in hoher architektonischer Qualität zu errichten. Mitte 1998 wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben und im Mai 2001 schliesslich die Baubewilligung für das mehrfach überarbeitete Siegerprojekt erteilt. Das alte Stadion Wankdorf wurde im August 2001 abgebrochen.

Als Ort kollektiver (Sport-)Erlebnisse und Erinnerungen wurde es vor dem eigentlichen Abbruch materiell in unzählige individuelle Erinnerungsstücke für YB-Fans, Anhänger der WM-Siegermannschaft von 1954 und für den grössten deutschen Sportartikelhersteller zerstückelt.

R.S.



*Stadion Wankdorf:  
Detail Dach.*

*Jurastrasse 69:  
Situation vor dem  
Abbruch.*



Das einfache, giebelständig zur Strasse stehende, zweigeschossige Wohn- und Gewerbehaus JURASTRASSE 69 mit ausgebautem Dachgeschoss und «Cabinet für Gewerbe» im hangseitig freiliegenden Untergeschoss wurde 1864 durch den Zimmermeister Frédéric Winkelmann erbaut. Die Fassaden wurden nachträglich mit Holzschindeln verkleidet und 1927 erfuhr der nordseitige Erschliessungstrakt bauliche Veränderungen. Die Liegenschaft war ein wichtiger Bestandteil der Gebäudegruppe der hinteren Jurastrasse, einer zusammenhängenden Gruppe von ähnlichen, abwechselnd links und rechts die Jurastrasse säumenden, zur Erstbebauung der Lorraine gehörenden Häusern von ländlich-spätklassizistischem Habitus. Die Gebäudegruppe zeigt exemplarisch die Wohnverhältnisse einfacher Leute im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts.

Das Gebäude, das sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Bern befand, wurde 1999 als Sanierungs- oder Abbruchobjekt im Baurecht ausgeschrieben. Die Baurechtnehmenden<sup>307</sup> reichten eine Bauvoranfrage

307 Bauherrschaft und Architekten: Valérie Jomini und Stanislas Zimmermann, Burgdorf.

ein, welche den Abbruch und den Ersatz des Gebäudes durch einen Neubau beantragte. Eine eingehende Prüfung des Zustands zeigte, dass sich infolge des während Jahrzehnten vernachlässigten Unterhalts der als «erhaltenswert» eingestufte Bau nicht mehr mit vernünftigem Aufwand sanieren liess. Die Denkmalpflege hat sich in der Folge dem Abbruch nicht widersetzt. Sie verlangte, dass das Gebäude durch einen gestalterisch ebenbürtigen Neubau ersetzt werden sollte, der sich in das städtebauliche Muster der Jurastrasse einfügt. Die Liegenschaft wurde im Dezember 2001 abgebrochen, der Neubau Ende 2004 fertig gestellt.

Nachdem in den 1990er-Jahren bereits zwei Bauten der Gebäudegruppe abgebrochen und durch Neubauten ersetzt wurden (Jurastrasse 95 und 99), bedeutet der Abbruch der Jurastrasse 69 eine weitere schmerzliche Schmälerung der Substanz bei diesen in ihrer Art einmaligen Bauten der hinteren Jurastrasse, die bei weiteren Verlusten wohl bald nicht mehr als einheitliche Gruppe wahrgenommen werden wird. E.F.

Das dreigeschossige Mehrfamilienhaus an der STÖCKERSTRASSE 98 wurde 1911 durch den Unternehmer-Architekten Friedrich Steiner für den Bauherrn Christian Saurer erstellt. Die Fassaden des würfelförmigen, hoch aufstrebenden Baus auf massivem Sockel und mit südwestseitig angebauten Veranden sollte gemäss Plänen mit einer sichtbaren Riegkonstruktion errichtet werden. Ausgeführt wurde jedoch eine mit Holzschindeln verrandete Fassade. Das in seiner äusseren Gesamtform der ländlichen Tradition verpflichtete Wohnhaus wies zahlreiche Elemente des Spätklassizismus auf: Ein umlaufendes, profiliertes Gesimse trennte das Erdgeschoss von den oberen Stockwerken und Brettlisten markierten die Gebäudeecken; die streng axial geordneten Fenster waren eingefasst mit schmalen Holzrahmen und bekrönt mit einer schlichten Bretterverdachung. Viertelwalmdach und Ründe verrieten die Einflüsse des zeitgenössischen Heimatstils, sind aber auch mit dem Standort





*Stöckackerstrasse 98:  
Westfassade vor dem  
Abbruch 2004.*

des Hauses im damals noch von ländlichen Bauten dominierten Stöckackerquartier erklärbar. In seiner Gesamterscheinung blieb das Gebäude während über 90 Jahren ohne bedeutende Veränderungen erhalten. Umbauten im Jahr 1955 für die sanitären Einrichtungen veränderten lediglich die Nordwestfassade. Mit dem 1960 erlassenen «Bebauungsplan Schwabgut» war der Abbruch des Baus seit geraumer Zeit sanktioniert. Dieses frühe «Todesurteil» konnte auch die Einstufung des architekturgeschichtlich wertvollen Objekts als «erhaltenswert» im Bauinventar Bümpliz nicht rückgängig machen. Nach langer Planungszeit wurde im Jahr 2003 ein den Planungsgrundlagen entsprechendes Bauprojekt genehmigt und das Gebäude im Februar 2004 abgebrochen. R.F.